

Info 16-2017.09.18

Gesetzliche Neuregelungen 2017

(Quelle: Pressemitteilung der BReg v. 30.06.2017) Die Bundesregierung hat über die gesetzlichen Neuregelungen zum 01.07.2017 informiert.

Rentenplus und stabile Beiträge

Mehr Geld für über 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner: Zum 01.07.2017 steigen die Altersbezüge in Deutschland. In den neuen Bundesländern wachsen sie um 3,59%, in den alten um 1,9%. Im gleichen Maß werden auch Renten und Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung erhöht. Die Rentenbeiträge bleiben stabil.

Entnommen aus: vkm-rwl Newsletter 28/2017

Aktuelles aus der ARK-RWL

Nach der Sommerpause ist die ARK-RWL mit einer umfangreichen Tagesordnung wieder in die Arbeit eingestiegen und hat zunächst den Vorstand der KZVK als Gast begrüßen dürfen. In gemeinsamer Arbeit war eine Arbeitsrechtsregelung vorbereitet worden, mit der die Finanzierung der bis zum 31.12.2001 erdienten Ansprüche und Anwartschaften aus der Zusatzversorgung sichergestellt werden soll. Die zwei wichtigsten Botschaften für die Mitarbeitenden:

Eine Beteiligung der Beschäftigten an diesen "Altlasten" ist ausgeschlossen und die Leistungen dieser zusätzlichen Altersvorsorge sind gesetzlich sichergestellt.

Die einstimmig beschlossene Arbeitsrechtsregelung zur Sicherung der Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften aus der Zusatzversorgung wird nun Grundlage für eine entsprechende Satzungsänderung der KZVK sein, mit der die Arbeitgeber voraussichtlich ab 2019 mit einem Stärkungsbeitrag das bestehende Defizit abtragen müssen.

Beraten wurde anschließend ein Antrag der Diakonie für eine gemeinnützige Einrichtung, die den Beitritt zum Diakonischen Werk plant, dafür jedoch die Genehmigung zur Anwendung der AVR DD als Bedingung macht. Die Dienstnehmerseite hat sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, zumal die Einrichtung schon seit langem als diakonische Einrichtung am Markt auftritt, aber keine kirchlichen Regelungen anwendet. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Ebenfalls vertagt wurde ein von der Dienstnehmerseite eingebrachter Antrag zur Änderung des Entgeltgruppenplans im Sozial- und Erziehungsdienst, mit der die Eingruppierung von Fachkräften in Werkstätten klarer geregelt werden soll. Hier gibt es noch Klärungsbedarf.

Ein Antrag des vkm-rwl zur Eingruppierung von Leiterinnen von Kita-Verbänden wurde zurückgezogen. Es besteht derzeit keine Aussicht, hier eine Regelung zu treffen, da die Ausgestaltung dieser Verbände in den drei Landeskirchen zu unterschiedlich ist. Im Bereich der westfälischen Landeskirche wurden daher in der Vergangenheit individuelle Lösungen gefunden.

Auch für das "Jobrad" ist eine Einigung in der ARK-RWL nicht möglich gewesen. (siehe gesonderten Bericht)

Der Antrag des Marburger Bundes für die Entgelterhöhung der Ärzte wurde ebenfalls auf die kommende Sitzung vertagt. Das zwischenzeitlich vorgelegte Angebot der Arbeitgeber wurde aber als Signal gewertet, eine Regelung ohne Einschaltung der Schiedskommission finden zu wollen.

Beschlossen wurde am Ende der Sitzung noch eine Ergänzung der Übergangsregelung zur Eingruppierung der Kirchenmusikerinnen, mit der eine Reduzierung der Jahresentgelte aufgrund der Neufassung der Eingruppierung verhindert werden soll. Hintergrund ist die zum Januar 2017 erfolgte Höhergruppierung, die aber entgeltmäßig nur "schleichend" umgesetzt wird. Der Prozentsatz der Jahressonderzahlung sinkt aber aufgrund der Höhergruppierung. Bei unverändertem Monatsgehalt sinkt dadurch das Jahreseinkommen. Das verhindert die beschlossene Ergänzung.

Am Ende der langen, wenn auch nicht immer erfolgreichen Beratung, gab es einen Ausblick auf die kommenden Sitzungen im Oktober und November. Hier werden wieder einige Einrichtungen mit der Bitte um eine Notlagenregelung zu Gast in der Kommission sein.

Jobrad wird geschoben

In der Sitzung der ARK-RWL am 13.9.2017 wurde intensiv die Frage diskutiert, ob eine Entgeltumwandlung für Sachleistungen ermöglicht werden soll.

Die Vertreter des vkm-rwl setzten sich trotz eigener Bedenken dafür ein, eine Regelung für den Erwerb eines sogenannten Jobrades zu ermöglichen. Die Dienstgeberseite hingegen wollte das ganze Füllhorn der steuerlichen Möglichkeiten ausschöpfen und alles Erdenkliche in die Regelung implantieren, wohl um vor Ort von den dem Dienstgeber ersparten Sozialabgaben profitieren zu können. Der vkm-rwl hingegen befürchtete, dass in Zukunft Mitarbeitende auf Entgelt verzichten sollen um vom Dienstgeber angebotene Gutscheine für fragwürdige Leistungen hinzunehmen.

Auf eine Abstimmung wurde vorerst verzichtet, da die Dienstgeberseite noch Beratungsbedarf signalisierte. Das Thema wurde auf die nächste Sitzung geschoben.

Entnommen aus: vkm-rwl Newsletter 38/2017

Teilrente und Hinzuverdienst besser kombinieren

Seit 01.01.2017 ermöglicht das Flexirentengesetz einen selbstbestimmteren Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. Ab 01.07.2017 treten weitere Teile des Gesetzes in Kraft: Teilrente und Hinzuverdienst lassen sich besser kombinieren. Um Rentenabschläge auszugleichen, gibt es flexiblere Zahlungsmöglichkeiten. So lässt sich ein vorzeitiger Renteneintritt besser planen und absichern.

Die entsprechende Broschüre „Flexirente: Das ist neu für Sie“ kann kostenlos über die Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, 10709 Berlin, Ruhrstraße 2 bezogen werden.